



Präsidialdirektion
Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie
Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Finanzinspektorat
Ratssekretariat
PVS

Sitzung vom 14. März 2024, Traktandum 4

2020.PRD.000043, SRB 2024-111

Überbauungsordnung Wylerringstrasse 34, 36, 46 und 48 (Wifag-Areal) (Abstimmungsbotschaft)

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Überbauungsordnung Wylerringstrasse 34, 36, 46 und 48 (Wifag-Areal) (Abstimmungsbotschaft).
2. Er beschliesst die Vorlage mit folgenden Änderungen:
 - Artikel 10 Abs. 1 Biodiversität:
 - ¹ Mindestens **20%** des gesamten Wirkungsbereichs sind als naturnahe Lebensräume auszugestalten und fachgerecht zu pflegen. Für Ausgestaltung und Pflege gilt der «Schlüssel zur Anrechenbarkeit naturnaher Lebensräume» aus dem «Handbuch und Ratgeber Biodiversität in der Stadt Bern» (Stand Mai 2014). (53 Ja, 17 Nein, 0 Enthalten)
 - Artikel 12 Abs.1 und Abs. 3 Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Fahrräder
 - ¹ Für den ganzen Wirkungsbereich sind maximal 570 Fahrten (durchschnittlicher Tagesverkehr DTV, Anlieferungsverkehr nicht enthalten) zulässig. Es dürfen maximal **190** Abstellplätze für Motorfahrzeuge erstellt werden. Für die Fahrten ist ein Controlling durchzuführen.
 - ³ Mindestens 5 der **190** Abstellplätze sind ab der 1. Bauetappe für Carsharing zu reservieren. Zusätzlich sind Infrastrukturen für Elektrofahrzeuge gemäss SIA Merkblatt 2060 «Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden» vorzusehen. (53 Ja, 17 Nein, 0 Enthalten)

und beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern den Erlass der Überbauungsordnung Wylerringstrasse 34, 36, 46 und 48 (Wifag-Areal), Pläne Nrn. 1433/2 I und 1433/2 II vom 9. Mai 2023 anzunehmen.

(62 Ja, 6 Nein, 2 Enthalten)

 3. Er genehmigt die Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten (61 Ja, 5 Nein, 2 Enthalten).

4. Nach Inbetriebnahme der Parkplätze ist der Controllingbericht zur Einhaltung des Fahrtenkontingents (DTV) alle zwei Jahre der zuständigen Kommission als Information vorzulegen. (45 Ja, 18 Nein, 4 Enthalten)

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

18.03.2024

X 

Signiert von: VALENTINA ACHERMANN

Die Leiterin Ratssekretariat

14.03.2024

X 

Signiert von: NADJA BISCHOFF